

Hinweise für deutsche Antragsteller zum Antragsverfahren EUROSTARS

Wir möchten Ihnen im Folgenden einige wichtige Hinweise zum Eurostars-Antragsverfahren sowie zu den einzureichenden Unterlagen geben.

Eurostars-Antragsstellung international

Das gesamte Antragsverfahren erfolgt über ein elektronisches Antragsportal. Die Projektteilnehmer füllen das Eurostars-Antragsformular in **englischer Sprache** aus. Alle weiteren einzureichenden Unterlagen werden dort hochgeladen. Alle Unterlagen müssen bis zum Stichtag vollständig ausgefüllt bzw. hochgeladen sein.

Mit dem Antrag müssen eingereicht werden:

- der letzte vollständige deutschsprachige Finanzbericht des jeweiligen Unternehmens (im Falle von Start-ups: Businessplan in Deutsch).
- die Entwurfsversion der mit dem [easy-online Antrag](#) erstellten Kosten-/Ausgabenkalkulation (Gesamtvorkalkulation bzw. Gesamtfinanzierungsplan sowie alle beantragten Kosten-/Ausgabenpositionen)

Die Entwurfsversion der Kosten-/Ausgabenkalkulation (s.o.) hängen Sie bitte an den Finanzbericht mit an, da nur ein Dokument pro Partner als Annex hochgeladen werden kann. Institutionen, die keinen Finanzbericht mit hochladen müssen, laden nur die Entwurfsversion der Kalkulation hoch. Die Erstellung der Entwurfsfassung des easy-online Antrages zum Zeitpunkt der Eurostars Antragstellung hat die Vorteile, dass Sie zum Einen von Anfang an Ihre Kosten/Ausgaben richtig nach nationalen Vorgaben kalkulieren und zum Anderen, dass Sie nur noch um einige Punkte ergänzen müssen, falls Sie aufgefordert werden sollten, einen nationalen Förderantrag zu stellen.

Darüber hinaus kann für jedes Projekt zusätzlich noch ein weiteres Dokument mit max. 10 Seiten und max. 10 MB hoch geladen werden.

Finanzbericht/Businessplan

Finanzberichte müssen für Projektteilnehmer eingereicht werden, die nicht zu 100% öffentlich finanziert werden. Bei Eigenfinanzierungen muss kein Finanzbericht vorgelegt werden.

Als **Finanzbericht** erwarten wir die deutschsprachige Version des jüngsten vollständigen **Jahresabschluss**, der folgende Bestandteile enthält:

- eine Bilanz
- eine Gewinn- und Verlustrechnung
- ggf. einen Lagebericht

WICHTIG: Deutsche KMU sind verpflichtet zusammen mit dem Eurostars-Antrag ihren letzten vollständigen Jahresbericht, der die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie ggf. einen Lagebericht umfasst, einzureichen. Wird dies versäumt, so ist eine nationale Förderung ausgeschlossen.

Start-up Unternehmen, denen noch kein Finanzbericht vorliegt, müssen einen Businessplan in deutscher Sprache einreichen. Ein **Businessplan** ist eine schriftliche Zusammenfassung des unternehmerischen Vorhabens und sollte auf 20-30 Seiten folgende Punkte enthalten:

1. Zusammenfassung
2. Produkt- und Unternehmensidee
3. Management- bzw. Gründerteam
4. Markt und Wettbewerb: Markt- und Branchendaten für einen vertieften Einblick zu Mitbewerbern und Kunden
5. Marketing und Vertrieb: Markteintrittsstrategie, konkrete Werbe- und Vertriebsüberlegungen
6. Unternehmensform: Die Gesellschaftersituation und die gewählte Rechtsform

7. Finanzplanung inkl. Gewinn- und Verlustrechnung, Liquiditätsplanung und Kapitalbedarf
8. Risikobewertung und Alternativszenarien: Neben der Risikobewertung Angaben über alternative Entwicklungen mit Hilfe von „best case“- und „worst case“- Szenarien

Wir machen darauf aufmerksam, dass die inhaltlichen Anforderungen an den Finanzbericht und den Businessplan in den beteiligten Ländern ggf. voneinander abweichen können.

KMU¹-Status

Bitte prüfen Sie anhand der KMU-Definition der EU, ob Ihr Unternehmen die **KMU-Kriterien der EU** erfüllt. Die Definition dazu finden Sie auf folgender Webseite:

<http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/>

Unternehmen, die sich finanziell an Partnerunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen beteiligen und/oder von Partnerunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen finanziert werden, sollten anhand der KMU-Definition überprüfen, ob sie auch unter (anteilmäßiger) Berücksichtigung der Mitarbeiterzahl, Umsatzsumme und Bilanzsumme ihrer Partnerunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen als KMU eingestuft werden können.

Notwendige Schritte nach dem Stichtag

Nach der Einreichungsfrist erhalten Sie eine E-Mail vom EUREKA Sekretariat in Brüssel mit den Login-Daten für die Plattform myEUREKA. Für jeden Partner wird eine Verpflichtungserklärung (Commitment & Signature Form) generiert und dort hinterlegt. Diese müssen Sie ausfüllen, rechtsverbindlich unterschreiben und auf myEUREKA hochladen.

Darüber hinaus müssen alle KMU-Partner eine ausgefüllte und unterschriebene englischsprachige KMU-Erklärung über myEUREKA einreichen, s. a. KMU-Status.

Rechtsform

Bitte beachten Sie, dass nur **juristische Personen** antragsberechtigt sind. In Deutschland sind dies vornehmlich Kapitalgesellschaften. In Einzelfällen sind auch Personengesellschaften förderfähig. Setzen Sie sich bitte zur Abklärung mit uns in Verbindung. Nicht antragsberechtigt sind z.B. GbRs oder Einzelpersonengesellschaften.

Projektbeginn

Den Projektbeginn sollten Sie frühestens 7 Monate nach der internationalen Einreichungsfrist (cut-off) einplanen.

Förderfähige Kosten/Ausgaben

Da die Projektkosten-/ausgaben im Eurostars-Antrag mit denen im ggf. vorzulegenden nationalen Förderantrag übereinstimmen müssen, orientieren Sie sich bitte bereits bei der Kalkulation im Eurostars-Antrag an den Fördermodalitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Abweichungen sowohl in der Gesamtsumme als auch in den einzelnen Positionen sind nicht zulässig. **Daher empfiehlt es sich, die Kosten/Ausgaben zunächst mit Hilfe des Easy-online-Antrages zu kalkulieren und diese Werte daraufhin in den Eurostars-Antrag zu übertragen.**

Generell zuwendungsfähig sind forschungs- und entwicklungsbezogene Kosten/Ausgaben. Dies bedeutet, dass Kosten/Ausgaben bis zum Abschluss einer Prototypentwicklung förderfähig sind,

¹ Kleine und mittlere Unternehmen

nicht aber Kosten in Verbindung mit der **Verwertung** von Projektergebnissen. D.h. dass z.B. die Erstellung von Marketingstrategien, Businessplänen, Veröffentlichungen und die Verbreitung der Ergebnisse sowie Messepräsentationen und Internetauftritte nicht gefördert werden.

Ausgaben/Kosten für **Klinische Studien** (inklusive sog. „Proof of concept“ Studien) sind nicht förderfähig.

Sofern die **Beschaffung von Geräten und Anlagen** Bestandteil des Förderantrages ist, ist bereits bei Antragstellung ausführlich darzulegen, aus welchen Gründen die Beschaffung beim betreffenden Antragsteller erfolgen sollte und die/der Verbundpartner hierfür ausscheiden.

Wenn Sie weitere Fragen zu förderfähigen Kosten/Ausgaben haben, kontaktieren Sie bitte das Eurostars-Team. Zusätzliche Informationen finden Sie auch im Formularschrank des BMBF: https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf&menue=block

Bitte beachten Sie, dass Projekte, die zuvor bei der Kommission für die Förderung über das **KMU Instrument** eingereicht wurden, i.d.R. **nicht für Eurostars geeignet sind**, da die Entwicklung schon zu weit fortgeschritten ist. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie uns bitte vorab.

Ethik-Aspekte in Ihrem Projekt

Nach der Evaluierung prüft ein Panel aus mehreren Ethik-Experten die Eurostars-Anträge auf Ethik-Aspekte und wie diese durch das Konsortium adressiert werden.

In unserem Download-Center stellen wir Ihnen eine Checkliste zur Verfügung, die Sie dabei unterstützt, mögliche Ethik-Aspekte in Ihrem Projekt zu identifizieren:

[Checkliste zur Identifikation möglicher Ethik-Aspekte](#)

Falls Sie eine Frage der Checkliste mit „JA“ beantworten, prüfen Sie bitte anhand des Leitfadens „Ethics Self-Assessment“, welche Informationen in den Eurostars-Antrag aufgenommen werden sollten, um den Umgang mit dem Ethik-Aspekt in Ihrem Projekt angemessen darzustellen:

[Leitfaden der Europäischen Kommission zum Ethics Self-Assessment](#)

Für Rückfragen steht Ihnen das Ethik Helpdesk der Europäischen Kommission zur Verfügung, das Informationen und Beratung zu ethischen Aspekten EU finanzierter Forschungs- und Innovationsprojekte anbietet. Auf folgender Webseite finden Sie ein Kontaktformular, in dem Sie für Ihre Ethik-Anfrage unter Punkt „Subject“ bitte den Punkt 13 „Ethics“ auswählen.

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=enquiries>

Nationale Antragsstellung

Nach positiver Begutachtung und im Falle der Verfügbarkeit von Fördermitteln in den beteiligten Ländern, werden die Projektteilnehmer aufgefordert, einen nationalen Förderantrag zu stellen. Sollte eine Förderung möglich sein, erhalten Sie vom nationalen EUREKA-Büro 4 - 5 Monate nach Einreichung Ihres Eurostars-Antrages ein Aufforderungsschreiben zur nationalen Antragstellung.

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Helmholtz-Zentren sowie Institute der Fraunhofer-Gesellschaft reichen einen **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Kostenbasis (AZK)** ein.
- Staatliche Hochschulen, Institute der Max-Planck-Gesellschaft, WGL-Institute und gemeinnützige Einrichtungen hingegen reichen einen **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)** ein.

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen, den Formularschrank des BMBF aufzurufen: siehe Link unter „Förderfähige Kosten/Ausgaben“

Zusätzlich zum AZK- bzw. AZA-Antrag müssen weitere Dokumente eingereicht werden, auf die wir Sie in unserem Aufforderungsschreiben zur nationalen Antragstellung detailliert hinweisen. Weitere Informationen finden Sie in unserem Download Center unter <http://eurostars.dlr.de/de/1315.php>

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass die **Frist** zur Einreichung des nationalen Förderantrages auf **zwei Wochen** begrenzt ist.

Förderquoten

Bei der Förderung in Deutschland handelt es sich um eine Zuwendung (nicht zurückzahlende Förderung). Die Förderquote beträgt **für KMU** bis zu 50%. Großunternehmen können am Projekt auf eigene Kosten teilnehmen. Sie erhalten jedoch keine Förderung.

Für **Hochschulen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen**, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden (z.B. Einrichtungen der Helmholtz-Zentren und Institute der Fraunhofer-Gesellschaft) können die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben bzw. Kosten individuell bis zu 100% gefördert werden, sofern ein KMU in Deutschland im Verbundprojekt beteiligt ist. Das KMU in Deutschland muss einen eigenständigen und wesentlichen Beitrag zum Projektziel erbringen. Andernfalls beträgt die Förderquote maximal 50%. In diesem Falle müssen die Forschungspartner unmittelbar nach Einreichungsfrist für den jeweiligen Eurostars-Aufruf darlegen, wie sie ihren 50% Eigenanteil aufbringen werden. Für alle anderen Forschungseinrichtungen, die üblicherweise auf Kostenbasis abrechnen, beträgt die Förderquote max. 65%, sofern ein deutsches KMU vertreten ist. Andernfalls reduziert sich die Förderquote auf max. 50%. Der Eigenanteil von Hochschulen und Forschungseinrichtungen darf ausschließlich aus freien, ungebundenen Institutsmitteln, sowie aus extern eingeworbenen, ungebundenen Mitteln finanziert werden. Unterbeauftragungen durch Projektpartner sind nicht möglich.

Für Fragen steht Ihnen das Eurostars-Team gerne zur Verfügung.

DLR Projektträger, Europäische und internationale Zusammenarbeit, Förderung innovativer KMU:
Eurostars

Tel. 0228 / 3821 - 1380

E-Mail: eurostars@dlr.de